Baden-Württemberg
Generalstaatsanwaltschaft
Stuttgart

Medieninformation

Nr. 11/2026 28.09.2026

Staatsschutzzentrum der Generalstaatsanwaltschaft erhebt Anklage wegen versuchten Mordes im Stuttgarter Norden

Das Staatsschutzzentrum bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart hat beim Landgericht Stuttgart – Große Jugendkammer – wegen eines Angriffs im Stuttgarter Norden am 24. April 2026 Anklage gegen zwei Männer erhoben. Dem 22-jährigen deutschen sowie dem 19-jährigen griechischen und bulgarischen Staatsangehörigen wird versuchter Mord in Tateinheit mit gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung zur Last gelegt.

Nach der Anklage fassten die beiden Angeklagten spätestens Anfang April 2026 gemeinsam den Plan, Personen anzugreifen, die sie der linken politischen Szene zuordneten. Hierbei nahmen sie zumindest billigend in Kauf, dass die Angegriffenen infolge der Tat auch ums Leben kommen könnten. Zumindest einer der beiden Angeklagten verfolgte zudem das Ziel, durch eine derartige Gewalttat in der rechtsextremen Szene Anerkennung zu erlangen. Mitte April 2026 bestellte der andere Angeklagte nach dem Ergebnis der Ermittlungen mehrere Schraubenschlüssel, Pfeffersprays sowie mindestens zwei Messer.

Am späten Abend des 24. April 2026 passten die beiden Angeklagten den Geschädigten im Stuttgarter Norden ab. Einer von ihnen kannte das Opfer flüchtig und hielt ihn für ein Mitglied der „Antifa“. Nach einem kurzen Disput schlugen die beiden Männer der Anklage zufolge gemeinschaftlich und entsprechend ihres zuvor gefassten Tatplans mehrfach mit einem Schraubenschlüssel in Richtung des Kopfes des Geschädigten und stachen ihm zweimal in den linken Brustkorb. Die Angeklagten flüchteten, nachdem sie erkannten, dass sie dem Geschädigten lebensgefährliche Verletzungen zugefügt hatten. Der Mann überlebte dank einer sofortigen Notoperation.

Die Ermittlungen ergaben, dass einer der beiden Angeklagten bei der zur Last gelegten Tat erheblich alkoholisiert war. Beim zweiten Angeklagten wurde dagegen keine Alkoholbeeinflussung festgestellt. Den Ermittlungen zufolge handelten die Angeklagten aus einer politischen Motivation heraus. Für eine organisatorische Einbindung in rechtsextremistische Strukturen ergaben sich jedoch keine Anhaltspunkte.

Werastraße 23
70182 Stuttgart
E-Mail: pressestelle@genstastuttgart.justiz.bwl.de
Telefon: +49 711 212-2814

Homepage: generalstaatsanwaltschaft-stuttgart.justiz-bw.de
Serviceportal: service-bw.de

Da einer der Männer noch unter 21 Jahre und damit Heranwachsender im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes ist, wurde Anklage zur Großen Jugendkammer erhoben. Beide Angeklagte befinden sich in Untersuchungshaft.

Mit den Ermittlungen war die Kriminalpolizei des Polizeipräsidiums Stuttgart beauftragt.

Zusatzinformation: Das Staatsschutzzentrum bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart kann herausgehobene Ermittlungsverfahren, denen eine extremistische oder terroristische Motivation zugrunde liegt, übernehmen. Im seit Anfang des Jahres 2025 bestehenden Staatsschutzzentrum bei der Generalstaatsanwaltschaft sind sieben Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte sowie ein Leitender Oberstaatsanwalt tätig.

Auf die Gemeinsame Pressemitteilung vom 20. Mai 2026 wird verwiesen.

Pressestelle Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart: Oberstaatsanwalt Dr. Maak, Telefon: 0711 212-2814, E-Mail: pressestelle@genstastuttgart.jusiz.bwl.de.